

Zl. 8/2023

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

vom 14.12.2023

Ort: Sitzungssaal, Gemeinde Würflach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister **Franz Woltron** als Vorsitzender
Herr Vizebgm. **Johann Woltron**

Frau GGR **Michaela Reiter**
Herr GGR **Johann Pinkl**
Herr GGR **Alois Kindlmayr**

Frau GR Mag. Veronika Gruber
Frau GR Sabrina Klein
Herr GR Martin Kirner
Herr GR Christian Heck
Frau GR Marina Hetlinger
Herr GR Johann Wernhart

Herr GR Dr. Karl Lorber
Herr GR Markus Gamsriegler

Außerdem anwesend:

Herr Peter Samwald als Schriftführer (Schrift und Ton)

Entschuldigt waren:

Herr GGR DI(FH) **Christian Schwendinger**
Herr GR Walter Trimmel
Herr GR Bernd Pacher

Herr GGR **Roland Reiter**
Herr GR Michael Pacher
Herr GR Wolfgang Teichmann

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat zählt neunzehn Mitglieder, anwesend hiervon waren dreizehn.
Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer. Entschuldigt sind GGR DI(FH) Schwendinger, GR Pacher Bernd, GR Trimmel Walter, GGR Roland Reiter, GR Pacher Michael und GR Teichmann. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße und zeitgerechte Ladung fest. Die heutige Sitzung wird wieder aufgenommen. Es wird daher wieder nur ein Beschlussprotokoll geführt, da es die Tonaufnahme gibt. Bgm. Woltron fragt nach, ob es dagegen Einwände gibt. Es gibt dazu keine Einwände und die Sitzung kann daher aufgenommen und ein Beschlussprotokoll gemäß den Anforderungen des § 53, NÖ Gemeindeordnung geführt werden.

Die nachstehende Tagesordnung wird daraufhin einstimmig angenommen:

- 1.) Protokoll
- 2.) Vergabe – Wohnbauzuschuss 2012
- 3.) Gebarungsprüfungsbericht
- 4.) Vertrag – ARGE Mountainbike
- 5.) Anpassung – Abfallwirtschaftsabgabe
- 6.) Anpassung – Eintrittspreise WWW
- 7.) Abtretung und Übernahme öffentliches Gut
- 8.) Nachtragsvoranschlag 2023
- 9.) Voranschlag 2024
- 10.) Personelles – nicht öffentlich

1.) Protokolle

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2023 wird einstimmig verzichtet und dieses ohne Einwände angenommen.

2.) Vergabe – Wohnbauzuschuss 2012

Fr. Christiane Olzinger u. Hr. Matthias Schreiner, Am Johannesbach 42, haben einen Antrag auf Gewährung des Wohnbauzuschusses 2012 gestellt. Es wurde eine Ergänzung zur Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 4.635,54 bezahlt. Der Zuschuss beträgt € 927,11. Nachdem die Richtlinien eingehalten werden, kann die Vergabe heute beschlossen werden.

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Wohnbauzuschusses 2012 in der Höhe von € 927,11 an Fr. Christiane Olzinger und Hrn. Matthias Schreiner, Am Johannesbach 42, beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

3.) Gebarungsprüfungsbericht

Am 19. Oktober 2023 fand eine unangesagte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses statt. Der Bürgermeister verliest den Bericht samt den Stellungnahmen des Kassenverwalters und von ihm. Der Bericht wurde somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4.) Vertrag – ARGE Mountainbike

Sachverhalt: Bei der Generalversammlung der ARGE Mountainbike am 19. Oktober 2022 wurde beschlossen, die MTB-Strecken aufrechtzuerhalten und die Verträge zu verlängern. Die Laufzeit des neuen Vertrages beträgt 5 Jahre, beginnt am 1. Jänner 2024 und endet am 31. Dezember 2028. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht erhöht, sondern nur um die Indexsteigerung, wie im Vertrag festgelegt, jährlich angepasst. Der Vertrag wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung mitversandt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gesellschaftsvertrag mit der ARGE Mountainbike zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und den Betrieb von Mountainbike-Wegen und Fahrrad-Strecken, beginnend mit 1. Jänner 2024 und endend am 31. Dezember 2028, beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

5.) Anpassung – Abfallwirtschaftsabgabe

Sachverhalt: Mit 1. Jänner 2024 werden die Entsorgungskosten vom Abfallwirtschaftsverband erhöht. Für Trockenmüll um 20 %, Nass/Restmüll um 30 % und Biomüll um 14,3 %. Der Verbandsbeitrag wird um 25 % und der Beitrag für das Wertstoffsammelzentrum um 16,7 % angehoben. Die Gebühren wurden vom zuständigen GGR DI(FH) Schwendinger neu berechnet. Diese müssen um ca. 15 % erhöht werden. Die Berechnung der Anpassung wurde ebenfalls der Einladung zur heutigen Sitzung angefügt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den § 7 der bestehenden Abfallwirtschaftsverordnung, betreffend die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe lt. vorliegender Verordnung (Beilage A) beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

6.) Anpassung – Eintrittspreise WWW

Sachverhalt: Auf Grund der steigenden Lohn- und Betriebskosten, müssen die Eintrittspreise um rund 5 % angepasst werden. Es betrifft dies aber nur die Tageskarten und die Dreistundenkarten. Alle übrigen Preise, wie z.B. für den 10er Block bleiben unverändert. Der Vorschlag der Geschäftsleitung der WWW lautet eine Anpassung bei den Tageskarten von € 18,50 auf € 19,50 und bei den Dreistundenkarten von € 13,90 auf € 14,50. Auch dieser Vorschlag wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Anpassung der Eintrittspreise, mit € 19,50 für die Tageskarte und € 14,50 für die Dreistundenkarte, mit 1. Jänner 2024 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

7.) Abtretung und Übernahme öffentliches Gut

a) Teilungsplan Neunkirchner Straße

Entlassungen aus dem öffentlichen Gut

Sachverhalt: Es liegt eine Vermessungsurkunde der Fa. AREA Vermessung ZT GmbH, Neunkirchen vom 07.11.2023, GZ 11724/23, für die Grundstücke 25/1, 25/4, 25/2 und 25/6 alle KG Wolfsohl, vor. Diese Vermessung dient zur Berichtigung der Straßenfluchtlinie zu den Grundstücken von Herrn Stefan Blecha, Frau Dominique Lanier und Familie Armster Sylvia und Christoph. Im Zuge dieser Grenzänderung ist es auch notwendig, Teile aus dem Besitz der Gemeinde Würflach zu entlassen. Herrn Stefan Blecha wird die Trennfläche 1, im Gesamtausmaß von 24 m², zur Richtigstellung der Straßenfluchtlinie zu seinem Baugrundstück hinzu geschlagen. Frau Dominique Lanier wird die Trennfläche 2, im Gesamtausmaß von 22 m², zur Richtigstellung der Straßenfluchtlinie zu ihrem Baugrundstück hinzu geschlagen. Frau Sylvia Armster und Herr Christoph Armster wird die Trennfläche 3, im Gesamtausmaß von 18 m², zur Richtigstellung der Straßenfluchtlinie zu ihrem Baugrundstück hinzu geschlagen.

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge:

- die Abschreibung der Trennfläche 1 im Ausmaß von 24 m² vom Grundstück 25/1, EZ 114, KG Wolfsohl, (Gemeinde Würflach, Öffentliches Gut) zu Gst. Nr.25/4, EZ 139, KG Wolfsohl (Stefan Blecha),

-die Abschreibung der Trennfläche 2 im Ausmaß von 22 m² vom Grundstück 25/1, EZ 114, KG Wolfsohl, (Gemeinde Würflach, Öffentliches Gut) zu Gst. Nr.25/6, EZ 180, KG Wolfsohl (Dominique Lanier),

-und die Abschreibung der Trennfläche 3 im Ausmaß von 18 m² vom Grundstück 25/1, EZ 114, KG Wolfsohl, (Gemeinde Würflach, Öffentliches Gut) zu Gst. Nr.25/2, EZ 141, KG Wolfsohl (Sylvia und Christoph Armster) beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Insgesamt werden vom öffentlichen Gut 64m² entlassen.

b) Teilungsplan Bogengasse Übernahme ins öffentliche Gut

Es liegt eine Vermessungsurkunde der Fa. AREA Vermessung ZT GmbH, Neunkirchen vom 04.02.2022, GZ 11256/21, für die Grundstücke .7/1, 5/1, 163, 166, 167, 4, .8, alle KG Wolfsohl, vor. Diese Vermessung dient zur Aufparzellierung der Grundstücke von Herrn Piribauer Christopher, Seyser Markus und Sylvia, Eva Feichtenhofer und der Berichtigung der Straßenfluchtlinie.

Herrn Christopher Piribauer wurde die Abtretung der Trennfläche „Rest“ zum öffentlichen Gut, im Ausmaß von 11m², vorgeschrieben.

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme der Trennfläche „Rest“, im Ausmaß von 11m², der Vermessungsurkunde GZ 11256/21, von AREA Vermessung ZT GmbH vom 04.02.2022, ins öffentliche Gut beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Entlassungen aus Besitz der Gemeinde Würflach

Im Zuge der Durchführung der Vermessungsurkunde ist es auch notwendig, Teile aus dem Besitz der Gemeinde Würflach zu entlassen.

Herrn Christopher Piribauer wird die Trennfläche 5, im Gesamtausmaß von 17 m², zur Richtigstellung der Straßenfluchtlinie zu seinem Baugrundstück hinzu geschlagen.

Frau Eva Feichtenhofer wird die Trennfläche 4, im Gesamtausmaß von 8 m², zur Richtigstellung der Straßenfluchtlinie zu ihrem Baugrundstück hinzu geschlagen.

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abschreibung der Trennfläche 5 im Ausmaß von 17 m² vom Grundstück 163, EZ 35, KG Wolfsohl, (Gemeinde Würflach) zu Gst. Nr. 4, EZ 85, KG Wolfsohl (Piribauer Christopher), und Abschreibung der Trennfläche 4 im Ausmaß von 8 m² vom Grundstück 163, EZ 35, KG Wolfsohl (Gemeinde Würflach) zu Gst. .7/1, EZ 56, KG Wolfsohl (Eva Feichtenhofer) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Insgesamt werden von der Gemeinde Würflach 25m² entlassen und 11 m² ins öffentliche Gut übernommen.

Pkt. 8.) Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Amtsleiter legt eine Liste mit einigen Mehrausgaben und Mehreinnahmen des heurigen Haushaltsjahres vor. Diese Liste wurde im Gemeindevorstand diskutiert und besprochen. Nachdem die Mehreinnahmen etwas überwiegen, hat sich das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag um € 35.200,-- auf -€ 80.900,-- verbessert. Die Liquididen Mitteln im Finanzierungsvoranschlag haben sich um € 41.700,-- auf einen knapp negativen Betrag in der Höhe von -€ 2.500,-- verbessert. Die Änderungen erfordern einen Nachtragsvoranschlag. Der Nachtragsvoranschlag ist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Stimmenthaltung Fraktion der Bürgerliste GfW.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 9.) Voranschlag 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf ist in der Zeit vom 30. November bis heute zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Dabei wurden, wie auch in den letzten Jahrzehnten, keine Erinnerungen eingebracht. Beim Voranschlag 2024 handelt es sich wieder um einen vorläufigen Entwurf, da im Frühjahr ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden muss. Es liegen noch keine endgültigen Kennzahlen des

Landes vor und am 7. Jänner 2024 fällt im Zuge der Volksbefragung die Entscheidung über den geplanten Neubau der Volksschule. Im Gemeindevorstand wurde der vorliegende Entwurf gemäß den Planungen der Referate gemeinsam erarbeitet. Der Voranschlag 2024 und sämtliche Beilagen wurden nach Eingabe der Voranschlagsbeträge vom EDV-Programm der Gemeinde automatisiert erstellt und den Fraktionen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Es sind im Voranschlagsjahr vorerst **5 Investitionen** ausgewiesen. Es sind dies die mehrjährigen Vorhaben wie der Straßenbau, Güterwegebau und der Regenwasserplan. Weiters sind in der WellnessWelt Investitionen im Bereich des Tennisplatzes erforderlich und die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des FF-Gerätehauses mit Bürgerbeteiligung geplant.

Der **Dienstpostenplan** beinhaltet 22 Dienstposten.

Der **mittelfristige Finanzplan** für die Jahre 2024 bis 2028 wurde ebenfalls provisorisch erstellt. Die geplante Errichtung der neuen Volksschule ist darin ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Der **Kassenkredit** wird in der Höhe von **16 %** der Erträge des Ergebnisvoranschlages, das sind € 625.100,-, in Anspruch genommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2024 und den Dienstpostenplan gemäß § 73, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung genehmigen und gleichzeitig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028, gemäß § 72a, NÖ Gemeindeordnung, beschließen.

Abstimmungsergebnis: Stimmenthaltung Fraktion der Bürgerliste GfW.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Pkt. 10.) Personelles nicht öffentlich von 19:42 Uhr bis 19:48 Uhr

Es folgen die traditionellen Worte der Klubobmänner zum Jahresabschluss.

Vizebgm. Woltron für die ÖVP und in Stellvertretung für die Bürgerliste GfW GR Dr. Lorber.

Zum Abschluss macht auch der Bürgermeister einen Rückblick und richtet seine weihnachtlichen Grußworte und Neujahrswünsche an den Gemeinderat und die Bediensteten.